

Ausschreibung
Vorkampf Südwest des 28. Deutschen Mannschaftswettbewerbs
Schwimmen der Masters (DMSM)

am 12. Oktober 2025 in Brühl

Veranstalter: Badischer Schwimm-Verband e. V./Schwimmverband Württemberg e. V.

Ausrichter: SV Hellas Brühl e. V.

Wettkampfort: Hallenbad Brühl, Ormessonstraße 2, 68782 Brühl

Wettkampfanlage: Bahnlänge 25 m, 5 Startbahnen, durch wellenbrechende Leinen getrennt, Handzeitnahme, Wassertemperatur ca. 27 °C, Wassertiefe 1,80 m bis 3,00 m.

Allgemeine Bestimmungen:

Gemäß den Durchführungsbestimmungen des 28. Deutschen Mannschaftswettbewerbs Schwimmen der Masters des Deutschen Schwimm-Verbandes, veröffentlicht auf der Homepage des DSV.

Wettkampfprogramm und Wettkampffolge:

Wettkampfnummer

Abschnitt 1			Abschnitt 2		
1	200 m	Freistil	13	200 m	Freistil
2	100 m	Brust	14	100 m	Brust
3	50 m	Rücken	15	200 m	Rücken
4	100 m	Schmetterling	16	100 m	Schmetterling
5	200 m	Lagen	17	200 m	Lagen
6	800 m	Freistil	18	50 m	Freistil
7	50 m	Brust	19	200 m	Brust
8	100 m	Rücken	20	100 m	Rücken
9	200 m	Schmetterling	21	50 m	Schmetterling
10	100 m	Lagen	22	400 m	Lagen
11	400 m	Freistil	23	400 m	Freistil
12	100 m	Freistil	24	100 m	Freistil

1. Abschnitt: Sonntag, 12. Oktober 2025

Einlass: 13:00 Uhr, Beginn: 14:00 Uhr, Kampfrichtersitzung: 13:30 Uhr, Einschwimmen bis 13:55 Uhr

Der Veranstalter behält sich vor Einlass-, Beginn- und Pausenzeiten zu ändern.

2. Abschnitt: Sonntag, 12. Oktober 2025

Eine Stunde nach Ende des 1. Abschnittes



Besondere Bestimmungen für den Vorkampf Südwest:

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV.
Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) anzuwenden.

Mit der Meldung zur Teilnahme an dem Wettkampf und mit der Teilnahme an dem Wettkampf erklären der Verein/der Schwimmer, dass die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping-Ordnung des DSV anerkannt werden und er sich diesen unterwirft.

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die die Vereine / Startgemeinschaften im Rahmen der Meldungen zu dieser Wettkampfveranstaltung zur Verfügung stellen. Informationen zum Datenschutz bei der Teilnahme an Wettkampfveranstaltungen in der Sportart Schwimmen sind auf der Homepage des Deutschen Schwimm-Verbandes veröffentlicht:

http://www.dsv.de/fileadmin/dsv/images/schwimmen/DSV_Datenschutz_Informationen.pdf

2. Teilnahmeberechtigt sind alle Schwimmer, die Startrecht für einen Verein haben, der dem Badischen Schwimm-Verband e. V., dem Schwimmverband Württemberg e. V., dem Schwimmverband Rheinland e. V., dem Südwestdeutschen Schwimmverband e. V. oder dem Saarländischen Schwimm- Bund e. V. angehört und dort die Verbandsrechte besitzt.

Schwimmer von Vereinen anderer Landesschwimmverbände können nach Freigabe ihres jeweiligen Landesverbandes und Ermessen des Ausrichters teilnehmen.

3. Es gilt die Ein-Start-Regel gemäß § 125 (6) WB.
4. Der Ausrichter erhebt und verarbeitet zur Durchführung der Wettkampfveranstaltung personenbezogene Daten. Diese werden an den Deutschen Schwimm-Verband (DSV) weitergegeben. Es gelten die Datenschutzhinweise des DSV (auf der Homepage des DSV veröffentlicht)
5. Meldungen: Alle Schwimmer, die am Wettkampf teilnehmen, müssen im Lizenzregister des DSV erfasst sein. Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine/Startgemeinschaften eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WBAT § 16 (MDH Klärung was ihr bezwecken wollt ist aktuell unter §19 bis 22 zu finden) Abs. 2 Buchstabe (f) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre Sportgesundheit (MDH § 11??) durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist (?? Eher nicht § 8 Abs. 2 WB AT). Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und EMail-Versand darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 8 versandt und vom Ausrichter angenommen werden. Die Unterschrift muss in diesem Fall vor Veranstaltungsbeginn nachgeholt oder ein unterschriebener Meldebogen (amtliche Meldeliste in DSV Form 102 mit Meldebogen in DSV-Form 101) beim Ausrichter abgegeben werden. Ohne unterschriebenen Meldebogen ist der Verein nicht startberechtigt. Meldungen dürfen nur von Vereinen, nicht von einzelnen Schwimmern abgegeben werden.



6. Die Startkarten (DSV-Form 107) werden vom Veranstalter erstellt. Bei Ummeldungen hat die Mannschaft eine geänderte Startkarte auszustellen und zum Start mitzubringen. Ummeldungen sind nur für bereits vor Meldeschluss gemeldete Schwimmer möglich.
7. Ab 12. September (MDH OK) steht weiterhin eine Wettkampf-Definitionsdatei sowohl auf der Homepage des Ausrichters als auch auf der DSV-Homepage zur Verfügung, um Meldungen gemäß dem „DSV-Standard 7“ per E-Mail oder Datenträger abgeben zu können. In allen Fällen ist der Meldung eine Kopie des Meldeformulars beizufügen oder vorab per Post bzw. Fax dem Ausrichter zuzusenden.
8. Meldeanschrift: SV Hellas Brühl, Tel: (06202) 925 7698, E-Mail: wettkampf@sv-hellas-bruehl.de
9. Meldeschluss: Freitag, 03. Oktober 2025 (MDH OK), 24.00 Uhr bei der Meldeanschrift. Der meldende Verein ist für den rechtzeitigen Eingang seiner Meldung beim Ausrichter verantwortlich. Die Vereine erhalten eine Meldebestätigung. Das Meldeergebnis und später das Protokoll werden im Internet auf der Homepage des Badischen Schwimm-Verbandes e.V. (www.bsvonline.de) und des Schwimmverbandes Württemberg e.V. (<https://svw-online.de>) sowie auf der Homepage des SV Hellas Brühl (<https://sv-hellas-bruehl.de/>) eingestellt. Das Meldeergebnis und das Protokoll werden auf den entsprechenden Internetseiten der beteiligten Landesverbände zeitnah veröffentlicht. Das Meldeergebnis wird den Vereinen ausschließlich elektronisch bereitgestellt.
10. Meldegeld: 160,00 € je gemeldeter Mannschaft. Das Meldegeld ist bis Meldeschluss auf das Konto des Ausrichters zu überweisen:

SV Hellas Brühl, Bankverbindung: Sparkasse Heidelberg, IBAN: DE85 6725 0020 0021 0012 10, BIC: SOLADES1HDB.

Wird eine gemeldete Mannschaft nach dem Meldeschluss wieder abgemeldet bzw. zurückgezogen, wird das Meldegeld nicht mehr zurückerstattet. Die Abmeldung hat in jedem Fall schriftlich bei der Meldeanschrift zu erfolgen. Bei telefonischer Abmeldung ist diese Abmeldung in schriftlicher Form nachzureichen.
11. Kampfgericht: Jede teilnehmende Mannschaft hat zwei Kampfrichter für den gesamten Wettkampf zu stellen und diese mit Namen und Qualifikation mit der Meldung zu nennen. Der Ausrichter erstellt eine Planung der Kampfrichtereinsätze und veröffentlicht dies mit dem Meldeergebnis. Bei unzureichenden Kampfrichtermeldungen kann der Ausrichter pro nicht gestelltem Kampfrichter eine Ordnungsgebühr in Höhe von 100,00 € pro Abschnitt berechnen.
12. Auszeichnungen: Die drei Mannschaften mit der höchsten Punktzahl erhalten eine Ehrung, die erstplatzierte Mannschaft als „Landesmannschaftsmeister der Masters Südwest“. Die Siegerehrung erfolgt unmittelbar im Anschluss und ist Bestandteil des Wettkampfes.
13. Laufeinteilung: Die Bahnverteilung erfolgt abweichend von § 156 Buchstabe c (MDH ? b) WB MASTER unabhängig vom Geschlecht und der Altersklasse der Teilnehmer nur nach den in der endgültigen Meldung angegebenen Meldezeiten. Aufgrund der endgültigen Meldung erstellt der Ausrichter ein Meldeergebnis (siehe auch Punkt 8). Bei Ummeldungen startet der Schwimmer jeweils auf der für seine Mannschaft vorgesehenen Bahn, unabhängig von seiner eigenen erwarteten Meldezeit.



14. Die Abmeldung einer Mannschaft muss vor der jeweiligen Kampfrichter-Sitzung (30 Min. vor Wettkampfbeginn) durch einen Vertreter des Vereins schriftlich vor Ort oder telefonisch beim Austragungsort - Verantwortlicher vor Ort: in schriftlicher Form nachzureichen. In diesem Fall wird kein ENM erhoben.
15. Bei Nichtantreten einer Mannschaft ohne vorherige Abmeldung wird ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld in Höhe von 125,00 € erhoben. Das ENM wird gesondert vom Badischen Schwimm-Verband erhoben.
16. Es wird keine Kopie des Protokolls auf Papier erstellt. Das Protokoll wird als PDF-Datei auf der Homepage des BSV und des SVW sowie des Veranstalters nach der Veranstaltung bereitgestellt.
17. Für Unfälle, Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen, wird vom Veranstalter und Ausrichter keine Haftung übernommen, sofern nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des Ausrichters oder Veranstalters ursächlich waren.

Quartierwünsche: bei Bedarf von den Teilnehmern selbst zu buchen

Verpflegung wird vom SV Hellas Brühl angeboten.

Susanne Reibel-Oberle
Fachwartin Masterssport
Badischer Schwimm-Verband e.V.

Christoph Roth
Fachwart Schwimmen
Schwimmverband Württemberg e.V.

Helmut Sprengel
1.Vorsitzender, Masterswart
SV Hellas Brühl e.V.

